



Auskunft erteilt:	Herr Karkosch	Amt/	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen
		EB:	
Tel.:	0261 129 4235	e-mail	michael.karkosch@stadt.koblenz.de
Koblenz,	09.02.2026		

Sitzung des Stadtrates am 16.05.2024

Punkt 5:	Gesamt- und Nutzungskonzept Festungsstadt Koblenz
-----------------	----------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Gesamt- und Nutzungskonzept für die „Festungsstadt Koblenz“ auf Grundlage der vorgelegten Leistungsbeschreibung und Wertungsmatrix öffentlich auszu-schreiben.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0254/2024		Datum: 22.04.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Kar	
Betreff:			
Gesamt- und Nutzungskonzept Festungsstadt Koblenz			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, das Gesamt- und Nutzungskonzept für die „Festungsstadt Koblenz“ auf Grundlage der vorgelegten Leistungsbeschreibung und Wertungsmatrix öffentlich auszuschreiben.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 03.09.2020 die erneute Teilnahme am Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Projekt „Festungsstadt Koblenz“ (2. Bauabschnitt „Großfestung Koblenz“) im Förderzeitraum 2021-2025 mit den am 15.05.2020 im Stadtrat vorgestellten Inhalten beschlossen. Den Antrag auf Förderung beschied das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung am 28.01.2022 mit einer Fördersumme von 5.000.000,00 Euro positiv.

Dieses Paket enthält sowohl bauliche als auch konzeptionelle Inhalte. Während die ersten baulichen Maßnahmen im Festungspark und an der Feste Kaiser Franz bereits ausgeschrieben worden sind und dieses Jahr in die Umsetzung gehen, werden nun parallel die konzeptionellen Inhalte bearbeitet. Gemäß Ausgaben-Finanzierungs-Plan vom 05.11.2021 umfasst Maßnahmennummer 2 die Weiterentwicklung eines *Gesamt- und Nutzungskonzeptes für die Festungsteile*. Für diese konzeptionelle Teilmaßnahme sind bis zu 119.000 Euro vorgesehen. Hinzu kommen Mittel für Bürgerinformation und -beteiligung.

Vorbereitend hatte am 29.07.2022 der „Workshop Festungsstadt“ mit Vertretern der Wirtschaftsförderung, der Koblenz-Touristik GmbH, des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung, des Zentralen Gebäudemanagements und des im Vorhaben „Festungsstadt Koblenz“ projektleitenden Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen sowie des Projektsteuerers bp-m-t aus Koblenz stattgefunden. Die dort zusammengetragenen Ergebnisse mündeten in der Klausurtagung des Stadtvorstandes vom 10.10.2022. und sollen jetzt durch externe Büros und innerhalb des Förderbudgets zu einem Gesamt- und Nutzungskonzept für die „Festungsstadt Koblenz“ weiterentwickelt werden.

Das Projektteam hat zu diesem Zweck eine Leistungsbeschreibung erstellt (Anlage 01). Danach sollen die erhaltenen preußischen Festungsbauten und -relikte im Stadtgebiet betrachtet werden. Schwerpunkte dabei sind die städtischen Werke: Feste Kaiser Franz mit ihrem neuen Festungspark, das Fort

Asterstein mit seinem neuen Festungspark und das Fort Großfürst Konstantin. Weitere nutzbare Relikte sind ergänzend einzubeziehen und bislang entwickelte Nutzungsideen für die Festungsteile auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin zu konkretisieren.

Für die Vergabe der konzeptionellen Leistungen zu einem Gesamt- und Nutzungskonzept für die „Festungsstadt Koblenz“ ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:

In Phase 1, die eine Vorauswahl teilnehmender Büros beinhaltet, wird ein „Konzept zur Herangehensweise und Umsetzung der Aufgabenstellung“ hoch bewertet. Die vom Projektteam aufgestellte Wertungsmatrix (Anlage 02) wichtet hier mit 50 % innerhalb der Phase 1. Mit einer besonderen Berücksichtigung der Darstellung von:

- themenbezogenen Schwerpunkten,
- der Einbeziehung und Berücksichtigung des Denkmalschutzes,
- der Einbeziehung und Berücksichtigung des Städtebaus,
- der Realisierbarkeit und
- der Zeit- und Kosteneinhaltung

wird damit auch Büros die Möglichkeit gegeben, in die Auswahl zu gelangen, die noch keine lange Firmengeschichte nachweisen jedoch inhaltlich mit ihrer Herangehensweise und Schwerpunktsetzung überzeugen können.

In Phase 2 wird die Aufgabenerfüllung mit:

- Methodik,
- Kreativität und innovativen Ansätzen sowie nachhaltigen Ideen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes,
- realistischen Ansätzen und
- der Wirtschaftlichkeit der Herangehensweise

ebenfalls hoch gewichtet (40 %). Hinzu kommt eine Beurteilung des Projektleiters und des Stellvertreters (40 %).

Nach Vergabe soll das Konzept spätestens 12 Monate nach Beauftragung vorliegen.

Anlage/n:

Anlage 01: Leistungsbeschreibung zu einem Gesamt- und Nutzungskonzept für die Werke der ehemaligen preußischen Festung Koblenz und Ehrenbreitstein im Eigentum der Stadt Koblenz

Anlage 02: Wertungsmatrix für das zweistufige Verfahren

Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichende Haushaltsmittel stehen bei Projekt P611052 „Großfestung Koblenz“ zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.